

Oberbürgermeister Markus Lewe

Nebeneinkünfte des Oberbürgermeisters außerhalb der Stadtverwaltung Münster

Als Oberbürgermeister vertritt Markus Lewe die Stadt Münster und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in verschiedenen Gremien und Organisationen.

Eine Übersicht über seine Mitarbeit in Gremien kann der [Auskunft gem. § 17 Satz 1 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NW](#) entnommen werden. Die Mitgliedschaften in diesen Gremien sind nicht persönlicher Natur, sondern dienen ausschließlich der Wahrung standortpolitischer Interessen der Stadt oder der Vertretung der Bürgerinnen und Bürger, zum Beispiel durch die Mitgliedschaften in Gremien der Provinzial Versicherung.

Über diese Mitgliedschaften informiert der Oberbürgermeister in jedem Jahr den Rat der Stadt Münster und den Regierungspräsidenten des Regierungsbezirks Münster. Die Mitgliedschaften sind teils durch Beschlüsse des Rates der Stadt begründet (z. B. Sparkasse, Euregio), teils ergeben sie sich aus Berufungen Dritter. So wurde Markus Lewe durch die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Hannelore Kraft, in den Beirat der NRW.Bank berufen, der Deutsche Städtetag hat ihn in den ZDF-Fernsehrat entsandt.

Den Großteil der Aufgaben übernimmt der Oberbürgermeister ohne eine Vergütung. Für einige Tätigkeiten erhält er eine Vergütung oder Aufwandsentschädigung. Mit Stand 20.03.2017 sind ihm im Jahr 2016 folgende Vergütungen und Aufwandsentschädigungen zugeflossen:

- Für die Tätigkeiten bei der **Sparkasse Münsterland Ost** 8.717,00 €
- Als Mitglied in Gremien des **Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe** erhielt der Oberbürgermeister 11.723,42 €
- Weitere Entschädigungen hat Markus Lewe erhalten als Mitglied des **Beirates der NRW.Bank** (2.300 €), als Mitglied im **Kommunalbeirat der Landesbausparkasse** (2.500 €), als Mitglied im **ZDF-Fernsehrat** (3.213,55 €).

Nach dem Landesbeamtengesetz und der Nebentätigkeitsverordnung sind Vergütungen und Aufwandsentschädigungen teilweise abführungspflichtig. Der Oberbürgermeister überweist daher von den abführungspflichtigen Aufwandsentschädigungen und Vergütungen einen Betrag von 3.013,55 € an die Stadt.

Die Regelungen für kommunale Wahlbeamte legen fest, dass Oberbürgermeister Markus Lewe bis Ende März eines jeden Jahres den Rat und die Bezirksregierung über seine Tätigkeiten in Gremien informiert. Die Auskunft über die gewährten Aufwandsentschädigungen und sonstigen Vergütungen macht er auch öffentlich. Sie wird im Frühjahr eines jeden Jahres aktualisiert.